

*Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 – Ziele, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen*

**Vorlagennummer 0252/2011**

**Mitteilung der Verwaltung zur Berücksichtigung des Schulpolitischen Konsens und der geplanten Schulgesetznovelle in den vorgesehenen Detailplanungen zur Schulentwicklungsplanung**

Die Regierungskoalition des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit der CDU Eckpunkte für einen Schulkonsens zur Zukunft des Schulsystems in NRW beschlossen. Sie einigte sich am 19.07.2011 auf die Bildung einer „Sekundarschule“, gleichzeitig trennten sich beide Seiten von ihren bisherigen Modellen zur Weiterentwicklung des Schulsystems, in dem die Vorschläge zur gesetzlichen Normierung von Gemeinschafts- und Verbundschulen zurückgezogen wurden. Gegenwärtig wird auf der Basis der vereinbarten Eckpunkte eine Änderung des Schulgesetzes vorbereitet.

Wie in der „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ ausführlich dargestellt, versteht diese sich als *Rahmenplanung*, die aktuelle und zukünftige Herausforderungen im gesamten Bildungsbereich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien beschreibt (steigende Kinderzahlen, Elternwunsch nach längerem gemeinsamen Lernen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in und durch das Bildungssystem, Inklusion etc.). Es sollen weiter *regionale Bedarfe* dargestellt und *Handlungsoptionen* aufgezeigt werden, die in einem dialogischen Planungsprozess erörtert und weiter konkretisiert werden können.

Vor dem Hintergrund dieses Planungsverständnisses verlieren die zentralen strategischen Aussagen des Planungsberichts zu den Herausforderungen im Bildungsbereich in Köln nicht an Gültigkeit. Das Gleiche gilt für die Beschreibung regionaler, bezirklicher Bedarfsentwicklungen. Zwar werden durch den schulpolitischen Konsens und die absehbare Schulrechtsnovelle neu bestimmte Handlungsoptionen im Detail ausgeschlossen (Einführung von Gemeinschafts- und Verbundschulen) und andere Handlungsoptionen neu erschlossen (Sekundarschulen) oder neu akzentuiert (Gesamtschulen), diese können aber in den auf der Rahmenplanung aufbauenden Detailplanungen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher in einem ersten Schritt den Beschluss des Rates zu erwirken, mit der die Verwaltung beauftragt wird, die *strategischen* Aussagen des Berichtes für die Detailplanungen der nächsten Jahre zu Grunde zu legen. In diesen *Konkretisierungen* und den daraus resultierenden Beschlussvorlagen können und müssen dann auch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Rechnung gestellt und Handlungsoptionen zum Teil neu bewertet werden. Wie angekündigt sollen hierbei auch die wertvollen Anregungen und Kommentierungen der Bezirksvertretungen einbezogen werden, die vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen im Einzelfall einer Interpretation nach ihrem Sinngehalt bedürfen. Nach Einschätzung der Verwaltung erscheint dieses pragmatische Vorge-

hen ein gangbarer und zielführender Weg bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bildungssystems in Köln vor dem Hintergrund sich verändernder gesetzlicher Bedingungen.